



27. November 2023

---

# **Prüfbericht «IKS-Prüfung Personalprozess Gruppe Verteidigung»**

Revision R 2023-09

---



Herr  
Korpskommandant Thomas Süssli  
Chef der Armee  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 27. November 2023

### **Prüfbericht «IKS-Prüfung Personalprozess Gruppe Verteidigung»**

Sehr geehrter Herr Korpskommandant Süssli

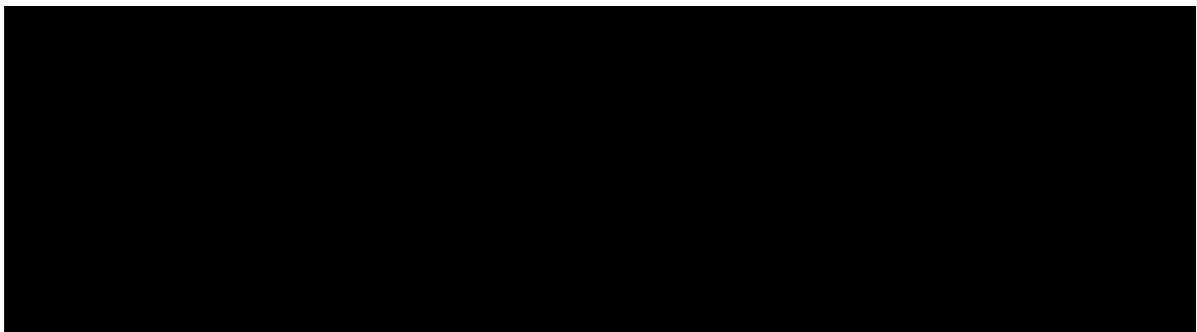
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «IKS-Prüfung Personalprozess Gruppe Verteidigung» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden im September und Oktober 2023 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir mit den Verantwortlichen für die Personalprozesse beim Armeestab besprochen. Die Stellungnahme der Gruppe Verteidigung zu unserem Bericht ist in Kapitel 7 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Interne Revision VBS**



**Verteiler**

- Chefin VBS
- Generalsekretär VBS
- Eidgenössische Finanzkontrolle

Leiter Interne Revision VBS

Interne Revision VBS  
Schauplatzgasse 11  
3003 Bern

## Management Summary

Die Interne Revision VBS (IR VBS) hat im Auftrag der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) die Existenz sowie die Wirksamkeit des IKS in den Personalprozessen der Gruppe Verteidigung (Gruppe V) geprüft.

Insgesamt ergibt die Prüfung grundsätzlich ein positives Bild bezüglich der Existenz sowie der Wirksamkeit des IKS in den Personalprozessen der Gruppe V. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Personalprozessen werden angemessen adressiert. Wir haben jedoch in einzelnen Bereichen einen Optimierungsbedarf festgestellt:

- **Empfehlung 1: Aktualisierung IKS-Dokumentation** (Kp. 5.2)  
Die IR VBS empfiehlt, die IKS-Dokumentation zu aktualisieren und mit den gelebten Prozessen jeweils abzustimmen sowie eine zusätzliche Kontrolle im Bereich der Rückforderungen Erwerbsausfall bei der gemeldeten Lohnsumme zu implementieren.
- **Empfehlung 2: Nachvollzug Kontrolldurchführung** (Kp. 5.3)  
Die IR VBS empfiehlt, die Mitarbeitenden des Personals V sowie der dezentralen Personaldienste bei den einzelnen direktunterstellten Organisationseinheiten des Chefs der Armee zu sensibilisieren, so dass die Kontrollen stets gemäss Risikokontrollmatrix durchgeführt und nachweislich dokumentiert werden.
- **Empfehlung 3: Prozess Rückforderung EO** (Kp. 5.4)  
Die IR VBS empfiehlt, die zeitnahe Rückforderung der Erwerbsausfallentschädigungen sicherzustellen und die ausstehenden Rückforderungsanträge abzuarbeiten.

Es handelt sich hierbei allesamt um nicht wesentliche Sachverhalte, weshalb wir die Existenz und Wirksamkeit des IKS in den Personalprozessen der Gruppe V bestätigen können.

## 1 Das Interne Kontrollsystem in der Bundesverwaltung

Das Finanzhaushaltsgesetz<sup>1</sup> (FHG) hält in Artikel 39 zur «Internen Kontrolle» fest, dass der Bundesrat die notwendigen Massnahmen trifft, um:

- a) das Vermögen des Bundes zu schützen;
- b) die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Artikel 12 Absatz 4 sicherzustellen;
- c) Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- d) die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Zudem berücksichtigt er dabei die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die rechtlichen Grundlagen aus dem FHG beziehen sich auf die finanzrelevanten Risiken einer Verwaltungseinheit (VE). Artikel 36 der Finanzhaushaltsverordnung<sup>2</sup> (FHV) legt zudem fest, dass die Direktorinnen und Direktoren der VE verantwortlich sind für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des Internen Kontrollsystems (IKS) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Daher tragen sie die Gesamtverantwortung für das jeweilige IKS und sorgen für dessen breite Akzeptanz<sup>3</sup>.

Ein IKS umfasst jene Vorgänge und Massnahmen in einer VE, welche die ordnungsmässige Buchführung und finanzielle Berichterstattung sicherstellen. Ein IKS besteht üblicherweise aus den folgenden Komponenten:

- *Kontrollumfeld*: Dieses stellt die Grundlage eines wirksamen IKS dar und beinhaltet die übergeordnete Haltung, das Bewusstsein der Direktion der VE bezüglich interner Kontrolle und dessen Stellenwert in der VE.
- *Risikobeurteilung*: Diese dient der Identifikation und Bewertung der Risiken, welchen die VE bei der Verfolgung der gesteckten Ziele ausgesetzt ist.
- *Information und Kommunikation*: Informations- und Kommunikationswege sollen gewährleisten, dass die Mitarbeitenden diejenigen Informationen sammeln und austauschen können, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe (u. a. die Buchführung) nötig sind.
- *Steuerung des IKS*: Die Steuerung der internen Kontrolle dient dazu, allenfalls notwendige Anpassungen rechtzeitig zu erkennen und vorzunehmen.
- *Kontrollaktivitäten*: Diese stellen sicher, dass Massnahmen gegen identifizierte Risiken und zur Erreichung der Ziele korrekt ausgeführt werden.

Obwohl ein gut funktionierendes IKS die Fehler- und Missbrauchsmöglichkeiten wirkungsvoll einschränkt, bietet es keine absolute Sicherheit vor solchen Fehlleistungen.

---

<sup>1</sup> SR 611.0 - [Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt \(Finanzhaushaltsgesetz, FHG\) \(admin.ch\)](#)

<sup>2</sup> SR 611.01 - [Finanzhaushaltsverordnung vom 5. April 2006 \(FHV\) \(admin.ch\)](#)

<sup>3</sup> Eidgenössische Finanzverwaltung: Leitfaden «Internes Kontrollsystem» vom Januar 2019

## 2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Im Auftrag der EFK haben wir das IKS der Personalprozesse der Gruppe V geprüft. Die Basis dazu bildeten die fachliche Weisung<sup>4</sup> und die Instruktionen<sup>5</sup> der EFK.

Zu Beginn unserer Prüfung beurteilten wir das generelle IKS in einer summarischen Art und Weise. Anschliessend prüften wir die Existenz sowie die Wirksamkeit des IKS in den Personalprozessen der Gruppe V.

Die Existenzprüfung soll aufzeigen, ob

- das IKS vorhanden und überprüfbar (d. h. dokumentiert) ist,
- das IKS den Geschäftsrisiken und der Geschäftstätigkeit angepasst ist,
- das IKS den zuständigen Mitarbeitenden bekannt ist,
- das IKS angewendet wird und
- das Kontrollbewusstsein angemessen vorhanden ist.

Mit der Wirksamkeitsprüfung wird u. a. das dauernde und richtige Funktionieren der Schlüsselkontrollen (konsequente Anwendung des Vier-Augenprinzips und der Funktionentrennung) im Prozess geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung analysierten wir die IKS-Dokumentation und befragten dazu Mitarbeitende, die im Prozess involviert sind. Im Anschluss führten wir bei ausgewählten Kontrollen Einhalteprüfungen durch.

Die Prüfung des IKS im Informatiksystem IPDM (Personalwirtschaft) erfolgt jährlich durch die EFK beim Eidgenössischen Personalamt (EPA). Die Existenz und Wirksamkeit dieses IKS wurden letztmals für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt und werden durch uns nicht geprüft. Seitens EFK sind die Prüfarbeiten für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht abgeschlossen. Wir haben von der EFK jedoch keine Hinweise erhalten, dass Existenz und Wirksamkeit nicht bestätigt werden können.

---

<sup>4</sup> Fachliche Weisung der EFK «Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung» vom 1. Januar 2018

<sup>5</sup> Vorgaben der EFK «Instruktionen für die Prüfung der Bundesrechnung 2023 an die Stellen für interne Revision der Bundesverwaltung und die Prüfteams der EFK» vom 19. September 2023

### **3           Unterlagen und Auskunftserteilung**

Das Personal V hat der IR VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die IR VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

### **4           Personalprozesse der Gruppe Verteidigung in Kürze**

Die Gruppe V weist für das Geschäftsjahr 2022 Personalaufwände von rund 1,4 Milliarden Franken aus (siehe Staatsrechnung 2022, Band 2A<sup>6</sup>), was einem Viertel des Aufwands der Gruppe V entspricht. Hauptbestandteil sind die ausgerichteten Löhne und Gehälter mit rund 1,04 Milliarden Franken. Die zweitgrösste Position sind die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und die 2. Säule (0,25 Mrd. Fr.).

Bei der Gruppe V ist die Prozessverantwortung für die Personalprozesse organisatorisch zentral im Armeestab im Bereich «Personal Verteidigung» (Pers V) angegliedert. Eng mit Pers V verbunden sind die dezentralen Personaldienste bei den einzelnen direktunterstellten Organisationseinheiten des Chefs der Armee. Dort unterstützen HR-Beraterinnen und HR-Berater (HRB) die Linienvorgesetzten bei personellen Fragen. Die Mutationen in der Personalwirtschaft werden zentral durch das «HR Service Center V» (HR SC V) bei Pers V vorgenommen. Dazu melden die HRB mithilfe elektronischer Workflows die Mutationen (Eintritte, Mutationen, Austritte). Die elektronischen Workflows für Änderungen von Personalstammdaten (bspw. Adresse, Bankverbindung) lösen die Mitarbeitenden über das HR-Portal der Gruppe V selbst aus.

### **5           Feststellungen und Beurteilungen**

#### **5.1           Generelle Einschätzungen zum IKS in den Personalprozessen der Gruppe V**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein gutes Gesamtbild des IKS im Bereich der Personalprozesse erhalten. Aus unserer Sicht sind die für die Personalbewirtschaftung wesentlichen Prozesse in einer risikoorientierten und zweckdienlichen Form aufgezeichnet. Es besteht jeweils ein angemessenes Kontrollumfeld, welches sicherstellt, dass das IKS wirksam innerhalb der Organisationsstruktur funktionieren kann. Unsere Empfehlungen aus der letzten Prüfung im Jahr 2020 sind umgesetzt worden.

#### **5.2           Existenz des IKS in den Personalprozessen der Gruppe V**

Unsere Prüfhandlungen zeigten, dass das IKS der Personalprozesse in einer angemessenen Weise dokumentiert ist. Die Risikokontrollmatrizen (RKM) und Prozessanweisungen sind der

---

<sup>6</sup> Staatsrechnung 2022, Band 2A der Verwaltungseinheiten (Seite 373)

Geschäftstätigkeit sowie den Geschäftsrisiken angepasst. Die definierten Kontrollen erachten wir als angemessen. Die in den Prozessen involvierten Mitarbeitenden kennen die relevante IKS-Dokumentation. Zudem gewannen wir den Eindruck, dass bei allen beteiligten Personen das Kontrollbewusstsein vorhanden ist.

Unsere Prüfhandlungen ergaben jedoch in einzelnen Bereichen einen Optimierungsbedarf: Vorwiegend bei der Aktualisierung und Abstimmung der IKS-Dokumentation mit den gelebten Prozessen, bei der präzisen Beschreibung der Kontrollverfahren (Kontrollnachweisen) sowie der Ablage der Kontrollnachweise sehen wir Optimierungspotential. Weiter haben wir festgestellt, dass beim Prozess Rückforderungen Erwerbsausfall (EO) keine 4-Augenkontrolle der gemeldeten Lohnsumme existiert.

### **Beurteilung**

Aufgrund unserer Prüfhandlungen können wir die Existenz des IKS in den Personalprozessen der Gruppe V bestätigen. Mit einer präziseren Beschreibung der Kontrollverfahren sowie der konsequenten Ablage der Kontrollnachweise soll sichergestellt werden, dass die Kontrollaktivitäten nachvollziehbar durchgeführt und dokumentiert werden. Beim Prozess Rückforderungen Erwerbsausfall erachten wir die Implementierung einer zusätzlichen Vier-Augenkontrolle zur Überprüfung der gemeldeten Lohnsumme als notwendig.

#### **Empfehlung 1: Aktualisierung IKS-Dokumentation**

Die IR VBS empfiehlt, die IKS-Dokumentation zu aktualisieren und mit den gelebten Prozessen abzustimmen. Zudem ist eine zusätzliche Kontrolle im Bereich der Rückforderungen Erwerbsausfall bei der gemeldeten Lohnsumme zu implementieren.

### **5.3 Wirksamkeit des IKS in den Personalprozessen der Gruppe V**

Unsere Prüfhandlungen zeigten, dass die Kontrollaktivitäten im IKS der Personalprozesse adäquat aufgebaut sind. Die relevanten Kontrollen werden – mit einzelnen Ausnahmen – konsequent ausgeführt und nachvollziehbar dokumentiert. Die Wirksamkeit des IKS wird durch das dauernde und richtige Funktionieren der Kontrollen (konsequente Anwendung des Vier-Augenprinzips und der Funktionentrennung) gewährleistet.

Wir haben jedoch festgestellt, dass die Durchführung des Vier-Augenprinzips nicht in jedem Fall nachvollziehbar dokumentiert worden ist. Im Prozess Rückforderungen EO werden zudem einzelne definierte IKS-Kontrollen in der Praxis nicht konsequent durchgeführt, weshalb wir in diesem Bereich noch Handlungsbedarf sehen.

## Beurteilung

Die im Prozess Rückforderungen EO festgestellten Sachverhalte sind in Bezug auf den gesamten Personalaufwand unwesentlich. Daraus folgernd kann die Wirksamkeit des IKS über die gesamten Personalprozesse der Gruppe V bestätigt werden.

### **Empfehlung 2: Nachvollzug Kontrolldurchführung**

Die IR VBS empfiehlt, die Mitarbeitenden des Personals V sowie der dezentralen Personaldienste bei den einzelnen direktunterstellten Organisationseinheiten des Chefs der Armee zu sensibilisieren, so dass die Kontrollen stets gemäss Risikokontrollmatrix durchgeführt und nachweislich dokumentiert werden.

## 5.4 Ergänzende Feststellung

Im Rahmen unserer Prüfungen kam ein weiterer Sachverhalt zu Tage, welcher aus unserer Sicht Handlungsbedarf aufweist: Im Bereich der Erwerbsausfallentschädigungen (EO) haben wir festgestellt, dass Rückerstattungsanträge von Mitarbeitenden der Gruppe V an die EO noch ausstehend sind. Die entsprechenden EO-Gutschriften sind noch nicht eingefordert worden.

## Beurteilung

Aus Sicht der IR VBS sind die Verantwortlichkeiten im Prozess Rückforderungen EO zu überprüfen und so zu definieren, dass künftig eine zeitnahe Vereinnahmung der EO-Rückforderungen sichergestellt ist. Zudem sind die ausstehenden EO-Rückforderungsanträge bis Ende 2024 abzuarbeiten.

### **Empfehlung 3: Prozess Rückforderung EO**

Die IR VBS empfiehlt, die zeitnahe Rückforderung der Erwerbsausfallentschädigungen sicherzustellen und die ausstehenden Rückforderungsanträge abzuarbeiten.

## 6 Prüffazit

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Sachverhalte. Wir bestätigen die Existenz und Wirksamkeit des IKS in den Personalprozessen der Gruppe V.

## 7 Stellungnahme

### Gruppe Verteidigung

Die Gruppe Verteidigung ist mit dem Prüfbericht einverstanden. Die Empfehlungen werden zeitnah umgesetzt.